



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Landesinformationsstelle Sporteinsätze NRW-Jahresbericht Fußball Saison 2013/2014

Berichtszeitraum 01.07.2013 - 30.06.2014



Inhalt	Seite
1. Zusammenfassende Bewertung	3
2. Datenbasis	3
3. Veranstaltungslage	4
4. Störerlage	5
5. Sicherheitslage	7
5.1 Verletzte Personen	7
5.2 Strafverfahren	9
5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen	11
5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter	13
5.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten	13
5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen	13
5.7 Tatorte	13
5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen	14
5.9 Absprachen	14
5.10 Sichergestellte/Beschlagnahmte Gegenstände	15
5.11 Stadionverbote	15
6. Personelle Belastung der Polizeibehörden	16

1. Zusammenfassende Bewertung

Dieser Bericht stellt die Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen (NRW) in Bezug auf die insgesamt stattgefundenen 604 Fußballspiele innerhalb der ersten vier Ligen dar.

Das Interesse an Fußballspielen in NRW ist anhaltend hoch. So verfolgten insgesamt ca. 5.8 Mio. Besucher in NRW die Spiele der beiden Bundesligen, was einer durchschnittlichen Zuschauerzahl von etwa 56.000 (Bundesliga) bzw. etwa 23.500 (2. Bundesliga) entspricht. Trotz einer Minderung der Gesamtzuschauerzahl in der 3. Liga stieg die durchschnittliche Anzahl von Stadionbesuchern in NRW leicht an. Dieser Trend ist auch in der landesinternen Regionalliga West festzustellen.

Die Arbeitsbelastung der nordrhein-westfälischen Polizei aufgrund von Spielbegegnungen in NRW bewegt sich weiterhin mit insgesamt 567.823 Stunden auf einem konstant hohen Niveau.

Die Polizeibehörden in NRW leiteten in den beiden Bundesligen, der 3. Liga und der RL West 2.742 Strafverfahren ein und führten 2.483 freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen durch.

Bei insgesamt 552 in diesem Bericht betrachteten Ligaspielen der Vereine der ersten vier Ligen in NRW wurden in der Saison 2013/14 386 Personen verletzt.

Bei den Spielen der RL West ist, neben dem Zuwachs der Besucherzahlen, auch ein Anstieg der Verletztzahlen sowie der freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen und eingeleiteten Strafverfahren festzustellen.

Abschließend zur zusammenfassenden Bewertung wird darauf hingewiesen, dass die im Folgenden dargestellten Kennzahlen in Teilen nur eingeschränkt vergleichbar sind, da sich die Anzahl der ligaspezifischen Spiele und NRW-Vereine saisonal durch Auf- und Abstiege verändert.

2. Datenbasis

In der Fußballsaison 2013/14 gehörten zwölf NRW-Vereine der Bundesliga (vier) und der 2. Bundesliga (fünf) sowie 3. Liga (drei) an. Die Datenbasis dieses Be-

richts wurde mit einem Fragebogen bei den zuständigen Polizeibehörden erhoben. Für den Berichtszeitraum wurde der seit Beginn der Erhebungen (1992/93) für den Jahresbericht Fußball verwandte Fragebogen in Teilbereichen geändert, was die Vergleichbarkeit einzelner Werte mit denen des ersten NRW Jahresberichtes Fußball aus dem Vorjahr einschränkt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um eine nachträgliche Erhebung der Verletztenzahlen (inklusive einer differenzierten Darstellung zu den Verletzungsursachen Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff) sowie eine differenziertere, wettbewerbsbezogene und tatortsspezifische Darstellung der Straftaten.

Sofern nicht anders kenntlich gemacht, beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die Ligaspiele der vorgenannten Vereine sowie auf sonstige Fußballbegegnungen (Spiele des DFB-Pokals, der UEFA-Clubwettbewerbe, Länder- und Freundschaftsspiele, die in den Spielorten beider Bundesligen in NRW ausgetragen wurden sowie polizeiliche Einsätze z.B. anlässlich von Meisterfeiern).

Bezogen auf den Spielbetrieb der 3. Liga mit drei NRW-Vereinen sind Daten insbesondere der 57 Ligaspiele der hier zuständigen Polizeibehörden zu Strafverfahren, freiheitsentziehenden Maßnahmen, Arbeitsstunden und Verletzten sowie zur geschätzten Anzahl des dort vorhandenen Gewaltpotenzials zusammengefasst dargestellt.

Bezogen auf den Ligaspielbetrieb der RL West sind Daten aus 342 Verlaufsberichten (ohne Nacherhebung) der hier zuständigen Polizeibehörden zu Strafverfahren, freiheitsentziehenden Maßnahmen, Arbeitsstunden und Verletzten sowie zur geschätzten Anzahl des dort vorhandenen Gewaltpotenzials zusammengefasst dargestellt.

Soweit angezeigt, enthält die nachfolgende Darstellung Vergleichszahlen aus der Vorsaison in Klammern.

3. Veranstaltungslage

Der NRW-Jahresbericht erfasst Fußballspiele, die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten. Sie verteilen sich wie folgt auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe:

- | | |
|-----------------|----|
| - Bundesliga | 68 |
| - 2. Bundesliga | 85 |

- 3. Liga	57
- RL West	342
- DFB-Pokal	8
- UEFA-Clubwettbewerbe	14
- Nationalmannschaften	4
- Sonstige	26

Die Spiele der beiden Bundesligen wurden in NRW von insgesamt ca. 5,8 Millionen Zuschauern (Vorsaison: ca. 5,7 Millionen) besucht, davon:

	Gesamt	Durchschnitt
Bundesliga	ca. 3,8 Mio	ca. 55.900
2. Bundesliga	ca. 2,0 Mio	ca. 23.500

Rund 440.000 Zuschauer besuchten die Heimspiele der NRW-Vereine in der 3. Liga (Vorsaison: ca. 590.000 Zuschauer). Dies ergibt einen Zuschauerschnitt pro Spiel von etwa 7.700 (Vorsaison ca. 7.600). Diese Minderung in der Gesamtzuschauerzahl ist auf die geringere Anzahl der NRW-Vereine (drei statt vier Vereine) in der 3. Liga zurückzuführen, wobei der konstant gebliebene Zuschauerschnitt aus den hohen Zuschauerzahlen des Traditionsvereins MSV Duisburg resultiert.

Die 342 Spielbegegnungen der RL West wurden von rund 540.000 Zuschauern besucht (Vorsaison: ca. 440.000 Zuschauer). Dies ergibt einen Zuschauerschnitt pro Spiel von etwa 1.600 (Vorsaison: ca. 1.100 Zuschauer). Dieser Anstieg ist insbesondere dem in die Regionalliga abgestiegenen Traditionsverein Alemannia Aachen zuzurechnen.

4. Störerlage

Allgemeine Angaben (Kategorisierung, Phänomenologie, Verhaltensweisen) zu gewaltbereiten bzw. gewaltsuchenden Personen können dem ZIS-Jahresbericht 2013/14 entnommen werden. Sie gelten auch für NRW.

4.1 Personen der Kategorien B und C

Die geschätzten Angaben der nordrhein-westfälischen Polizeibehörden über Personen der Kategorie B (gewaltbereit) und der Kategorie C (gewaltsuchend)

in den Anhängerschaften beider Bundesligen, der 3. Liga sowie der RL West summieren sich auf 4.682 Personen (Vorsaison: 4.865):

	Kat. B	Kat. C	Summe
Bundesliga (BL)	1.380	515	1.895
2. Bundesliga (2. BL)	895	375	1.270
3. Liga	430	165	595
RL West	694	228	922
Gesamt	3.399	1.283	4.682

Gegenüber der Saison 2012/13 war damit ein Rückgang des Gesamtpotenzials der NRW-Vereine der ersten vier Ligen um 3,7 % von 4.865 auf 4.682 Personen zu verzeichnen. Diese Verminderung liegt innerhalb der üblichen Schwankungsbreite im Saisonvergleich und ist auf Veränderungen einzelner Problemszenen in NRW zurück zu führen. Die höhere Anzahl von Problempersonen der RL West im Vergleich zur 3. Liga ergibt sich aus der Anzahl der NRW-Vereine insgesamt und dem Zuwachs an traditionsreichen Vereinen mit entsprechendem Störerpotential in der RL West.

Eine Trendwende, die einen Rückgang des gewaltbereiten Potenzials in den Anhängerschaften der NRW-Vereine der ersten vier Ligen indizieren würde, ist weiterhin nicht erkennbar.

4.2 Politische Motivation

In der Saison 2012/13 lag der Anteil des rechtsmotivierten Potenzials in den gewaltbereiten Szenen der NRW Vereine beider Bundesligen nach Einschätzungen der zuständigen Polizeibehörden bei 4,1 Prozent. Dies entsprach auch den Werten der Vorjahre, die regelmäßig unter fünf Prozent lagen. Für den Berichtszeitraum wurde erstmalig ein Dateien-Abgleich des INPOL-Bestandes vorgenommen, um die Überschneidung der dort erfassten Angehörigen der Fußballstörerszenen („Gewalttäter Sport“) mit Angehörigen der politisch motivierten Szenen auf eine validere Datenbasis zu stellen. Nach dieser Auswertung sind ca. 90 Personen (ca. 2,2 Prozent) der bundesweit erfassten „Gewalttäter Sport“ der NRW-Vereine dem rechtsmotivierten und ca. 30 Personen (ca. 0,7 Prozent) dem linksmotivierten Bereich zuzurechnen.

Diese weiterhin vergleichsweise geringe Schnittmenge im rechtsmotivierten Bereich spiegelt sich auch bei der Entwicklung der Straftaten nach § 86 a StGB

(Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) wider. So wurden im Berichtszeitraum, bezogen auf alle erfassten Spiele im Bereich beider Bundesligen, insgesamt acht Verfahren nach diesem Straftatbestand eingeleitet. In den beiden Vorjahren waren dies neun (2012/13) und sieben (2011/12).

Auch für den Bereich der 3. Liga ergibt sich mit fünf eingeleiteten Strafverfahren für diesen Deliktsbereich kein anderes Bild. Unter Berücksichtigung der Gesamtanzahl der betrachteten Spiele ist dies weiterhin ein Indiz dafür, dass in den nordrhein-westfälischen Fußballstadien strafbewehrte, rechtsmotivierte Handlungen nur in sehr geringer Anzahl festzustellen sind.

4.3 Allgemeine Delinquenz

Erkenntnisse über allgemein delinquentes Verhalten von Personen der Kategorien B und C auch außerhalb von Fußballveranstaltungen liegen in sieben (drei BL, jeweils zwei 2. BL und 3. Liga) Standorten vor (Vorsaison: fünf, davon drei BL, zwei 2. BL, 3. Liga: nicht erhoben).

5. Sicherheitslage

5.1 Verletzte Personen

Abweichend von den Erhebungen der zurückliegenden Spielzeiten, nach denen die Verletztenzahlen unmittelbar zum Ende der jeweiligen Fußballeinsätze durch die polizeilichen Verlaufsberichte mitgeteilt worden waren, wurde die Anzahl der Verletzten anlässlich der Ligaspiele von Bundesliga bis 3. Liga im Berichtszeitraum erstmals durch eine nachträgliche Erhebung im Rahmen des Jahresberichtserfassungsbogens ermittelt (inklusive einer differenzierten Darstellung zu den Verletzungsursachen: Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff). Insofern ist eine Vergleichbarkeit dieser Daten mit denen der Vorjahre nicht gegeben.

Im Zusammenhang mit Spielen beider Bundesligen in NRW wurden **299** Personen verletzt (Vorjahr 247), davon **73** Polizeibeamte (**24** BL, **49** 2. BL), **109** Störer (**47** BL, **62** 2. BL), **85** Unbeteiligte (**41** BL, **44** 2. BL) und **32** Ordner (**21** BL, **11** 2. BL). Der zuvor genannte Anstieg um 52 Personen (entspricht einem Plus von 21 Prozent) ist in etwa zur Hälfte in der nachträglichen, differenzierten Er-

hebung begründet. Eine Erhebung nach den Kriterien der vorgehenden Spielzeiten hätte zu einem Anstieg um 29 Personen geführt.

Im Bereich der 3. Liga wurden **29** Personen verletzt (Vorsaison 129, entspricht einem Rückgang von 77,5 Prozent), davon **neun** Polizeibeamte, **acht** Störer, **zehn** Unbeteiligte und **zwei** Ordner. Ursächlich für diesen deutlichen Rückgang ist eine geänderte Ligazusammensetzung bedingt durch den Aufstieg von Arminia Bielefeld in die 2. BL (u.a. Wegfall der risikobehafteten Derbys gegen Preußen Münster und VfL Osnabrück) sowie des Abstieges von Alemannia Aachen in die Regionalliga West, wodurch sich die Anzahl der NRW-Spiele insgesamt um 25 Prozent von 76 auf 57 reduzierte.

Die Anteile der Verletzungsursachen Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Verletzte (Landespolizei)	BL	2. BL	3. Liga
Polizeibeamte	24	49	9
- davon Pyrotechnik	2	14	2
- davon pol. Reizstoff	0	3	0
Störer	47	62	8
- davon Pyrotechnik	0	1	1
- davon pol. Reizstoff	0	26	1
Unbeteiligte	41	44	10
- davon Pyrotechnik	0	13	2
- davon pol. Reizstoff	0	6	0
Ordner	21	11	2
- davon Pyrotechnik	0	0	0
- davon pol. Reizstoff	1	0	0

Anlässlich der Spiele der Regionalliga West wurden insgesamt 58 Personen (Vorsaison: 33 Personen) verletzt, davon 24 Polizeibeamte, neun Störer und 25 Unbeteiligte. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die bereits oben beschriebenen Auf- bzw. Abstiege der Traditionsvereine Alemannia Aachen und KFC Uerdingen zurückzuführen. Diese trafen dort auf den Traditionsverein RW Essen, sodass alleine aus den drei Spielbegegnungen RW Essen - Alemannia Aachen, RW Essen – KFC Uerdingen und Alemannia Aachen – RW Essen 21 verletzte Personen, davon 18 Polizeibeamte, resultieren.

5.2 Strafverfahren

Im Berichtszeitraum wurden im NRW-Bereich der beiden Bundesligen insgesamt **2.239** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr 1.897). Dieser Zuwachs um insgesamt 342 Ermittlungsverfahren entspricht einem Anstieg von ca. 18 Prozent. Der wesentliche Teil dieses Zuwachses entfällt auf den Spielbetrieb der 2. Bundesliga, wo sich das Straftatenaufkommen im Berichtszeitraum mehr als verdoppelt hat. Gleichermaßen ist für den Bereich der Bundesliga ein Rückgang der eingeleiteten Strafverfahren um absolut 386 (entspricht 29 Prozent) festzustellen. Diese gegenläufige Entwicklung ist einerseits in einer Reduzierung der Bundesligavereine von fünf auf vier und einem Anstieg in der 2. Bundesliga von vier auf fünf mit einer korrespondierenden, geänderten Anzahl an Spielen/Einsätzen begründet, andererseits hat aber neben dem Abstieg von Fortuna Düsseldorf auch der Aufstieg von Arminia Bielefeld in die 2. BL dort zu einer qualitativen Steigerung risikobehafteter Begegnungen geführt. So wurden im Berichtszeitraum bei elf (davon acht „NRW-Derbys“) der 85 Zweitligaspiele jeweils mehr als zehn Strafverfahren eingeleitet (im Vorjahr fanden nur zwei Spiele mit dieser Mindestzahl an Strafverfahren statt), wobei allein die beiden Spiele zwischen Fortuna Düsseldorf und dem 1. FC Köln mit insgesamt mehr als 60 Strafverfahren in diese Berechnung einfließen.

Darüber hinaus hat es im Berichtszeitraum aufgrund der Zunahme des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände einen deutlichen Anstieg der eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das SprengG gegeben (in absoluten Zahlen von 231 auf 308, entspricht 33 Prozent).

In der Saison 2011/12 war eine zuvor monatelang geführte Diskussion um die Legalisierung von Pyrotechnik in Fußballstadien am 02. November 2011 nach einer Entscheidung der Fußballverbände (DFB und DFL) mit einer Absage der Legalisierung beendet worden. Dies hatte in der Folge als unmittelbare Reaktion zu einem vermehrten Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände durch Störerszenen einer Vielzahl der Vereine beider Bundesligen und damit einhergehend in der Saison 2011/12 zu einem außergewöhnlichen Anstieg bei den Verstößen gegen das SprengG geführt. Nachdem diesbezüglich in der Saison 2012/13 ein deutlich gegenläufiger Trend zu verzeichnen war (Rückgang um ca. 17 Prozent, in absoluten Zahlen von 279 auf 231), berichteten zahlreiche Polizeibehörden mit Vereinen beider Bundesligen im Berichtszeitraum über einen erheblichen Anstieg des von Störergruppen konspirativ, im Schutz von großen Fahnen und Transparenten und unter Ausnutzung von Vermummungsge-

genständen durchgeführten organisierten Abbrennens von Pyrotechnik, insbesondere zu Spielbeginn.

Bezogen auf die unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes (Vorjahr in Klammern):

Strafverfahren	Gesamt		Durchschnitt je Spiel	
Bundesliga	941	(1.327)	13,8	(15,6)
2. Bundesliga	839	(304)	9,9	(4,5)
DFB-Pokal	36	(32)	7,2	(10,7)
UEFA-Clubwettbewerbe	213	(144)	15,2	(7,6)
Länderspiele	1	(0)	0,3	(0,0)
Sonstige	209	(90)	7,9	(4,5)

Etwa die Hälfte aller 1.780 anlässlich des Ligaspielbetriebes erfassten Verfahren (51,7 Prozent), die von den für beide Bundesligen zuständigen Polizeibehörden eingeleitet wurden, entfielen auf anlasstypische Delikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung). Wenn hierunter zusätzlich auch noch die Verstöße gegen das SprengG subsumiert werden, die aufgrund der Emissionen häufig zu Gesundheitsschäden bei Umherstehenden führen, erhöht sich dieser Anteil auf 62,6 Prozent.

Bezüglich der nachfolgend aufgeführten Delikte wurden die folgenden Anteile an der Gesamtzahl der ausschließlich aus dem Ligaspielbetrieb der Bundesligen stammenden, insgesamt 1.780 Verfahren ermittelt. Eine vergleichende Gegenüberstellung zur Saison 2012/13 ist im Berichtszeitraum nicht möglich, da bislang nur Gesamtzahlen der an dem jeweiligen Ligastandort insgesamt angefallenen Delikte erfasst wurden.

Strafverfahren	Anteil in %
Körperverletzungen	32,2
Widerstand	4,3
Landfriedensbruch	9,6
Sachbeschädigung	5,6
Verstöße gegen das SprengG	11,0
Straftaten gem. § 86 a StGB	0,4

Anlässlich der 57 Spiele der 3. Liga wurden insgesamt **278** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr 254). Auch diese zuvor genannte Zahl wurde im Berichtszeit-

raum erstmals im Rahmen der nachträglichen Erhebung durch einen Erfassungsbogen zusammen getragen. Darüber hinaus wurden 30 weitere Strafverfahren durch die Spielortbehörden anlässlich einzelner Spiele des DFB-Pokals sowie „sonstiger“ Spiele eingeleitet.

Die deliktbezogene Verteilung der anlässlich der 3. Ligaspiele eingeleiteten Strafverfahren ähnelt der aus dem Bereich beider Bundesligen. So entfielen 43,2 Prozent aller Verfahren auf anlasstypische Delikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung). Wenn hierunter zusätzlich auch die Verstöße gegen das SprengG subsumiert werden, erhöht sich dieser Anteil auf 64,4 Prozent.

Strafverfahren	Anteil in %
Körperverletzungen	27,0
Widerstand	5,7
Landfriedensbruch	4,3
Sachbeschädigung	6,1
Verstöße gegen das SprengG	21,2
Straftaten gem. § 86 a StGB	1,8

Anlässlich der Spiele der RL West wurden 225 (Vorsaison: 108) Strafverfahren eingeleitet.

5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

Mit insgesamt **1.980** (Vorjahr 2.972) freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen (inklusive Identitätsfeststellungen gemäß § 163 b I StPO bei im Rahmen des Einsatzes unmittelbar festgestellten Tatverdächtigen) reduzierte sich die Anzahl dieser Maßnahmen im Bereich der beiden Bundesligen in der Saison 2013/14 um 33,4 Prozent (absolut: - 992). Dieser deutliche Rückgang im Berichtszeitraum ist nahezu ausschließlich auf die Ligaspiele in der Bundesliga und dort auf die freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen zurückzuführen, die nach dem Polizeigesetz ausgesprochen wurden (absolut: -1.023). Während in der Saison 2012/13 anlässlich von drei Bundesligaspielen noch zwischen ca. 100 und 170 Störer in Gewahrsam genommen worden waren, lag die Höchstzahl im Berichtszeitraum einmalig bei neun betroffenen Personen.

Die angeordneten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen schlüsseln sich wie folgt auf (Vorjahreswerte in Klammern):

	StPO	Gefahrenabwehr
Polizeibehörden mit Vereinen der		
- Bundesliga	809 (1.084)	142 (1.165)
- 2. Bundesliga	576 (349)	453 (374)

Bezogen auf die einzelnen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes
(Gesamtzahlen mit Durchschnitt je Spiel):

	StPO	Durchschnitt
Bundesliga	673 (932)	9,9 (10,9)
2. Bundesliga	452 (330)	5,3 (4,6)
DFB – Pokal	26 (18)	3,7 (3,6)
UEFA – Pokal	102 (103)	7,3 (6,9)
Länderspiele	1 (5)	0,3 (1,7)
Sonstige	131 (45)	3,5 (2,6)

	PolG	Durchschnitt
Bundesliga	129 (940)	1,9 (11,0)
2. Bundesliga	245 (362)	2,9 (5,3)
DFB – Pokal	0 (11)	0,0 (2,2)
UEFA – Clubwettbewerbe	8 (77)	0,6 (5,1)
Länderspiele	0 (5)	0,0 (1,7)
Sonstige	213 (144)	5,8 (7,2)

Die Gesamtzahl dieser Maßnahmen ist, wie auch in den Vorjahren, nicht identisch mit der Gesamtzahl der davon betroffenen Personen, da in Fällen einer sich an eine vorläufige Festnahme anschließenden Ingewahrsamnahme einer Person beide Maßnahmen getrennt erfasst werden.

Anlässlich des Spielbetriebes der 3. Liga wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden insgesamt **174** freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (Vorjahr: 421) durchgeführt, davon **127** aus strafprozessualen und **47** aus gefahrenabwehrenden Gründen. Auch in der 3. Liga liegt mit 32,1 Prozent der höchste Anteil der von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen betroffenen Personen in der Altersgruppe der 21- bis 25-jährigen.

Während sich die Anzahl der betreffenden Regionalligaspiele aufgrund des kurzfristigen Lizenzentzuges des Wuppertaler SV (Verringerung von 20 auf 19 Mannschaften) im Vergleich zur Saison 2012/13 von 380 auf 342 reduzierte, stieg die Gesamtzahl der freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen

um das Dreifache von 108 auf 329 Maßnahmen an. Dies ist in erster Linie dem unter Nr. 5.1 dargestellten Ligazuwachs von Vereinen mit höherem Störerpotential zuzurechnen. So wurden im Berichtszeitraum acht Spiele mit teilweise deutlich mehr als zehn entsprechenden Maßnahmen festgestellt (Spitzenwerte: 55 nach Bestimmungen der StPO sowie 28 nach dem PolG). Im Zeitraum der zurückliegenden Saison wurde diese Grenze bei lediglich einem Spiel mit insgesamt 19 Maßnahmen nach der StPO überschritten.

5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter

Von den neun Polizeibehörden in NRW mit Vereinen der ersten beiden Bundesligen meldeten sechs eine überwiegende Tatbeteiligung von Gästefans, während nach Angaben von drei Behörden Heimfans das Gros der tatbeteiligten Personen stellen. Von den drei Behörden mit Vereinen der 3. Liga berichtete eine über eine überwiegende Tatbeteiligung von Heimfans, eine weitere über eine Mehrzahl der Tathandlungen durch Gästefans und die dritte, dass die Tatbeteiligungen Heim- und Gästefans zu gleichen Teilen betrafen.

5.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten

An sechs von neun NRW Standorten der Bundesligen waren überwiegend Personen der Kategorie B an Straftaten beteiligt. Zwei Behörden berichteten über eine überwiegende Beteiligung von Personen Kategorie A und nur eine von Personen der Kategorie C. An den drei Standorten mit Vereinen der 3. Liga war das Verhältnis ähnlich, zwei Behörden berichteten über eine überwiegende Beteiligung von Personen Kategorie B und nur eine von Personen der Kategorie A.

5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen

In jeweils vier Behörden mit Vereinen der Bundesligen wurde berichtet, dass sich Gewalttätigkeiten gegen Personen der Kategorien B und C in den Anhängerschaften der jeweils anderen Vereine bzw. gegen Polizeibeamte richteten. Eine Behörde meldete, dass sich gewalttätige Ausschreitungen durchgehend und wahllos gegen Anhänger aller Kategorien der jeweiligen Gastvereine richteten. Auch für den Bereich der 3. Liga berichtete eine Behörde, dass Anhänger aller Kategorien Ziel der Gewalthandlungen waren, während die beiden anderen Behörden Polizeibeamte als überwiegende Angriffsziele beschrieben.

5.7 Tatorte

Die Erkenntnisse der zurückliegenden Spielzeiten, dass die Tatorte des überwiegenden Teils der von den Polizeien der Länder anlässlich der Ligaspiele eingeleiteten Strafverfahren im Stadion bzw. dessen unmittelbarem Umfeld lagen,

hat sich auch nach der für den Berichtszeitraum erstmals durchgeführten, konkretisierten Erhebung bestätigt. So lag der prozentuale Anteil der **im Stadion** (inklusive Zugangskontrollen) festgestellten Strafverfahren ligaübergreifend in den ersten drei Ligen zwischen 28 und 53 Prozent. Weitere 30 bis 44 Prozent der Straftaten wurden im **unmittelbaren** Stadionumfeld (inklusive Parkplätze) festgestellt. Lediglich zwischen 18 und 28 Prozent der Tatorte der anlässlich der Spiele der ersten drei Ligen eingeleiteten Strafverfahren lag nach den Berichten der Spielortbehörden im Stadtgebiet. Dies ist ein eindeutiges Indiz dafür, dass die Fußball-Gewalttäter weiterhin die „Bühne“ und die Nähe des Stadions für ihre Aktivitäten nutzen.

Die prozentuale, ligaspezifische Zuordnung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Tatorte - Straftaten (Angabe in Prozent)	BL	2. BL	3. Liga
Stadion (inklusive Zugangskontrollen)	52,6	28,2	46,0
unmittelbares Stadionumfeld (inklusive Parkplätze)	29,5	43,6	35,2
Stadtgebiet (Spielort)	17,8	28,1	18,8

5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen

In NRW kam es bei der Durchreise anlässlich der hier stattgefundenen Ligaspiele der beiden Bundesligen und der 3. Liga zu insgesamt 37 „Transitsachverhalten“ (18 BL, zehn 2. BL, neun 3. Liga), davon 19 (acht BL, sieben 2. BL, vier 3. Liga) unter Beteiligung nordrhein-westfälischer Vereine. Im Vorjahr wurden insgesamt 32 solcher „Transitsachverhalte“ (17 BL, zehn 2. BL, fünf 3. Liga), davon 14 (acht BL, sechs 2. BL, keiner 3. Liga) unter Beteiligung nordrhein-westfälischer Vereine festgestellt. Hierbei handelte es sich um Sicherheitsstörungen auf Reisewegen, die entweder von Gruppendynamik, besonderer Intensität der Gewalt und/oder strafrechtlicher Relevanz gekennzeichnet waren.

5.9 Absprachen

Die Erkenntnisse, dass Personen der Kategorien B und C aus den Anhängerschaften verschiedener Vereine anlässlich von Auswärtsspielen nicht immer die jeweiligen Stadien aufsuchten, sondern sich teilweise abgesetzt bzw. auch in anderen Städten zu verabredeten Auseinandersetzungen getroffen hatten, bestätigten sich in Einzelfällen auch im Berichtszeitraum. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein hohes Dunkelfeld vorliegt.

Häufig fanden verabredete Auseinandersetzungen zu Zeiten statt bzw. waren geplant, zu denen die besondere Aufbauorganisation der Polizei aus Anlass einer Fußballbegegnung noch nicht (Vorabend der Begegnung) oder nicht mehr (späte Nachspielphase) bestand.

Um Aufklärungsmaßnahmen der Polizei zu erschweren und das vorzeitige Bekanntwerden abgesprochener Aktionen zu verhindern, treffen als Führungspersonen bzw. Organisatoren anerkannte Angehörige gewaltbereiter Gruppen im Vorfeld beabsichtigter Auseinandersetzungen die erforderlichen Absprachen i.d.R. über Mobilfunk. Sie schotten sich auch innerhalb der eigenen Szenen ab, so dass nur Einzelpersonen dieser Gruppen über Detailinformationen (Ort und Zeit) verfügen.

Die konspirative Vorgehensweise macht deutlich, dass die immer wieder insbesondere von Medienvertretern behauptete Aussage, Absprachen zu Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten "Hooliangruppen" würden im öffentlich zugänglichen Bereich des Internets getroffen, nicht begründet ist. Nach Erkenntnissen der berichtenden Polizeibehörden konnte bislang in keinem Fall der Nachweis erbracht werden, dass es dort konkrete Absprachen zu Auseinandersetzungen gegeben hat.

5.10 Sichergestellte/Beschlagnahmte Gegenstände

Es wurden **291** (133 BL, 46 2. BL, 112 3. Liga) Gegenstände im Zuge polizeilicher Einsatzmaßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt (Vorjahr: 231, davon 184 BL, 47 2. BL, 3. Liga nicht erfasst). Bei dem überwiegenden Teil davon handelte es sich in den Standorten der drei genannten Ligen um pyrotechnische sowie "sonstige" Gegenstände, die nicht differenziert erfasst wurden.

Nach Angaben der Polizeibehörden zu zwölf Vereinen der ersten drei Ligen nahmen die Ordnerdienste der Veranstalter im Zuge der Einlasskontrollen insgesamt **2.777** (2.713 BL, 36 2. BL, 28 3. Liga) Gegenstände vor dem Betreten der Stadien für die Dauer der Veranstaltung in Verwahrung. Eine Aufschlüsselung dieser Gegenstände nach ihrer Art ist nicht möglich. Von vier Vereinen lag den entsprechenden Polizeibehörden eine derartige Aufstellung nicht vor.

5.11 Stadionverbote

Im Berichtszeitraum wurden von den NRW-Vereinen beider Bundesligen sowie der 3. Liga insgesamt 624 auf örtliche Stadien begrenzte sowie 429 bundesweit wirksame Stadionverbote ausgesprochen. Die 624 örtlichen Stadionverbote ver-

teilen sich auf jeweils vier Vereine der Bundesliga und der 2. Bundesliga sowie zwei Vereine der 3. Liga. Die 429 bundesweit wirksamen Stadionverbote wurden von vier Vereinen der Bundesliga, fünf der 2. Bundesliga und drei der 3. Liga ausgesprochen.

Im Hinblick auf die weiterhin hohen Gesamtzahlen der im Berichtszeitraum eingeleiteten Strafverfahren sowie der durchgeführten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen sind die zuvor genannten 429 erteilten, bundesweit wirksamen Stadionverbote ein Indiz dafür, dass die Polizeibehörden und Vereine dieses Instrumentarium nur nach strenger Einzelfallprüfung anregen bzw. umsetzen.

6. Personelle Belastung der Polizeibehörden

Anlässlich der **198** (Vorjahr 200) erfassten Fußballspiele der beiden Bundesligen wurden durch die Polizeibehörden zur unmittelbaren Einsatzbewältigung **429.160** Arbeitsstunden (Vorjahr 402.507) geleistet (+ 26.653 bzw. + 6,6 Prozent).

Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **429.160** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum statistisch die hauptamtliche Verwendung von **330** Polizeibeamtinnen und -beamten (Vorjahr 310) nur für Fußballeinsätze.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes (Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden und Durchschnitt je Spiel; Vorjahreswerte in Klammern)

	Arbeitsstd.		Durchschnitt	
Bundesliga				
- Liga	160.317	(205.633)	2.358	(2.419)
- DFB-Pokal	4.953	(9.808)	1.651	(2.452)
2. Bundesliga				
- Liga	173.440	(97.858)	2.040	(1.439)
- DFB-Pokal	4.459	(1.680)	1.486	(1.680)
UEFA-				
Clubwettbewerbe	51.971	(65.869)	3.712	(3.467)
Länderspiele	3.350	(1.699)	838	(566)
Sonstige	30.670	(19.963)	1.180	(998)

Die insgesamt 57 Spiele der sechsten Saison der 3. Liga verursachten im Berichtszeitraum zur unmittelbaren Einsatzbewältigung insgesamt **57.987** Arbeitsstunden (Vorjahr 97.855 bei 76 Spielen). Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **57.987** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum statistisch die hauptamtliche Verwendung von **45** Polizeibeamtinnen und -beamten (Vorjahr 75) nur für Fußballeinsätze.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes (Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden und Durchschnitt je Spiel; Vorjahreswerte nicht wettbewerbsbezogen erhoben)

	Arbeitsstd.	Durchschnitt
3. Liga	57.987	1.017
DFB-Pokal	6.319	2.106
Länderspiele	108	108
Sonstige	2.501	833

Anlässlich der Regionalliga West fielen bei insgesamt 342 Spielbegegnungen **71.856** Arbeitsstunden (Vorjahr: 60.178 Arbeitsstunden bei 380 Spielen) an. Dieser Anstieg - trotz einer geringeren Anzahl an Spielen - ist im Vergleich zur Vorsaison auf die erhöhten Zuschauerzahlen sowie die Begegnungen zwischen den nunmehr vermehrt in der Regionalliga West beheimateten Traditionsvereinen mit größtenteils verfeindeten/rivalisierenden Störerszenen untereinander zurückzuführen.

Bei zusammenfassender Betrachtung der Spiele der ersten vier Ligen der NRW Vereine bewegt sich die Arbeitsstundenbelastung der Polizei NRW weiter auf einem konstant hohen Niveau.